

750 Jahre:



Vor 750 Jahren tauchte erstmals in einer Urkunde der Name **Raennarigl** auf. Am 3. Mai 1268 gab Chalhohus (III.) von Valchenstain bekannt, dass er als Erweis seiner Treue **seinen Turm in Raennarigl** dem Bischof Petrus von Passau und seiner Kirche auf drei Jahre verpfändet. Chalhohus, ein Lehensmann des Bischofs von Passau, ist offensichtlich der alleinige Besitzer dieses Turms. Von einer Burg oder Veste ist noch nicht die Rede. Rannariedl ist also 1268 als Turm in der Donauleiten vorzustellen, die der Falkensteiner wohl aus strategischen Gründen errichten hat lassen. Der Turm ermöglicht ihm ja den



Einblick auf das Geschehen an der Donau, welche damals der Hauptverkehrsweg war. Wann genau der Turm in Rannariedl errichtet worden ist und ob Chalhohus ihn aus eigenem Willen oder im Auftrag seines Lehensherrn, des Bischofs von Passau, errichtet hat, ist mit den vorhandenen Urkunden nicht zu klären. Kurz zuvor jedenfalls war es Bischof Petrus von Passau gelungen, sein Fürstentum von der Schirmherrschaft der bayrischen Herzöge zu befreien. Mit Hilfe der Lehensmänner von Marsbach, Tannberg, Haichenbach und Falkenstein errichtete er jetzt seinen

eigenen Staat, das Hochstift Passau, in dem Rannariedl von Anfang an eine bedeutende Rolle spielen sollte. Raennarigl heißt im Mittelhochdeutschen so viel wie „Berganhöhe am Gerinne“ (raenna= Gerinne; rigl= Anhöhe). Das beschreibt genau die Lage des Turms. Der Name ist eine Lagebeschreibung. Das ist auch der ursprüngliche Name. Erst Jahrhunderte später wird aus Raennarigl dann Rannariedl. (der Name Raennarigl befindet sich am Beginn der dritten Zeile der in Latein geschriebenen Urkunde. Die Urkunde ist einzusehen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München: Hochstift Passau Urkunden Nr.144, und online in: [monasterium.net](http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/144/charter), URL <<http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/144/charter>>).

750 Jahre Rannariedl: Raubritter im Donautal:

Im Jahr 1250 war Kaiser Friedrich II. verstorben und es fand sich in den Folgejahren keine neue Autorität im Römischen Reich. Die Gunst dieser kaiserlosen Zeit nützten nicht nur Fürsten für ihre Machtfestigung, sondern auch Burggrafen zur Vergrößerung ihrer Einkünfte. Sie besserten ihre Einnahmen durch Raubritterei auf. Opfer waren vor allem die Kaufleute, die den Fernhandel auf der Donau abwickelten und die Donaustädte mit Handelswaren versorgten.

Raubritterei galt als Landfriedensbruch und die Herzöge versuchten sie in den Griff zu bekommen.

Schon als Chalhoch III. seinen Turm zu Raennarigl 1268 an Passau verpfändete, musste er ebenfalls zusichern, weder dem Hochstift noch den Nachbarn Schaden zuzufügen. Chalhoch hat diese Versprechen offensichtlich gehalten. Als zwei Jahre später seine Nachbarn Ulrich von Tannberg und Ruger von Haichenbach der Raubritterei angeklagt worden sind, wurden sie nach Passau vorgeladen. Es wurde ihnen der Verlust ihrer Burgen angedroht. Das Besserungsversprechen der beiden wurde schriftlich festgehalten und von Ruger von Haichenbach mit seinem Siegel bekräftigt. Für Ulrich von Tannberg siegelte als Vertrauensmann der Falkensteiner Chalhoch.



Pilgrim von Rannariedl:

Während Chalhoch III. Rannariedl aus der Raubritterei herausgehalten hat, änderte sich dies unter seinem Nachfolger Pilgrim. Pilgrim nannte sich als erster sowohl nach Falkenstein als auch nach Rannariedl. Im Jahr 1278 machte er mit Chunrad von Tannberg gemeinsame Sache, bedrängte und plünderte Kaufleute und Reisende zwischen Eferding und Passau. Drei Jahre trieben sie dieses Geschäft bis die Herzöge von Österreich und Bayern gegen sie mobil machten. Inzwischen war Herzog Albrechts Vater, Rudolf, zum neuen Kaiser gewählt worden und bestrebt den Landfrieden umfassend herzustellen. Am 13. September 1281 entsandten Herzog Albrecht von Österreich und Herzog Heinrich von Bayern eine hochrangige Gesandtschaft nach Passau. Diese sollten zusammen mit Bischof Wichart, der der Lehensherr des Rannariedlers und des Tannbergers war, die Schadensgutmachung aushandeln und den beiden Übeltätern eine Frist zur Gutmachung setzen.

Innerhalb 14 Tagen mussten Pilgrim und Chunrad alle Schäden gutmachen, sonst würden sie als ehr- und rechtlos erklärt und ihrer Lehen (Burgen und Einkünfte) verlustig und jeder könne sich an ihnen schadlos halten. Zudem standen sie 3 Jahre lang unter schärferer Beobachtung und mussten sich aus



Konflikten heraushalten. Chunrad von Tannberg und Pilgrim von Rannariedl haben in Passau der Raubritterei abgeschworen und nach dem Tod des Bischofs seinem Nachfolger Gottfried den Lehenseid geleistet. Ein Jahr später war Pilgrims Ehre soweit hergestellt, dass er wieder als Zeuge und Siegler in Rechtsgeschäften auftreten durfte. Am 11. November 1283 erfolgt das letzte urkundliche Auftreten des Pilgrim von Rannariedl, dann verliert sich seine Spur. So hatte Rannariedl wenige

Jahre nach der Gründung traurige Berühmtheit im Römischen Reich als Raubrittersitz erlangt. (Siegel Pilgrims original)



In der Urkunde von 1281 wurde Rannriedl bereits als Burg bezeichnet. Daraus ist zu schließen, dass Pilgrim den Ausbau seines nunmehrigen Wohnsitzes vorangetrieben hatte. Eine Burg war damals ein reines Schutzbauwerk und noch kein Wehrbau. Letzterer wurde damals immer Feste genannt. (links: Pilgrims Siegel nachgezeichnet: Falke mit ausgebreiteten Flügeln)

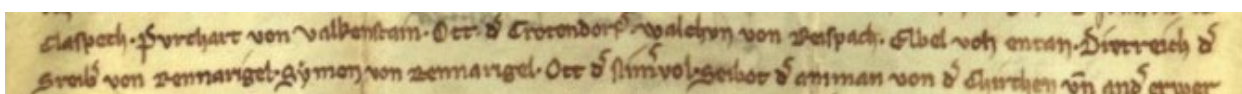
750 Jahre Rannriedl: 1268 - 2018



**Engilbertus de
Rennarigel**

Nach dem letzten urkundlichen Auftreten des Pilgrim von Rannriedl im Herbst 1283 siegelt in den folgenden Jahren Chalhoch IV. von Falkenstein. Als Zeuge in den Rechtsgeschäften tritt jedoch von 1291 bis 1304 **Engelbert von Rannriedl** auf, der kein Siegel besitzt. Die Besitzverhältnisse auf Falkenstein waren in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts unklar. Es spricht vieles dafür, dass die Falkensteiner nur mehr auf Rannriedl gesessen sind und hier ihre neue Heimat gefunden haben: Rannriedl als gemeinsamer Besitz der ehemaligen Falkensteiner. Ein Teil von ihnen benannte sich trotzdem weiter nach Falkenstein, ein anderer Zweig (Pilgrims Nachkommen?) benannte sich für wenige Jahre nach Rannriedl. Ebenso sind die Verwandtschaftsverhältnisse unklar. Möglicherweise war Chalhoch IV ein Bruder Pilgrims und hat sich wie dieser früher nach Falkenstein benannt, Engelbert aber ein Sohn Pilgrims, der sich wie der Vater später nach Rannriedl benannt hat. Ab 1301 treten zudem ein Notar in Rannriedl auf: Theoderich/Dietrich der Schreiber, und ein Meier von Rannriedl namens Heinrich. Im August desselben Jahres erfahren wir, dass es weitere Mitbesitzer gibt: nämlich Friedrich von Falkenstein und Chunrat, die in diesem Jahr bereits ihren Anteil an der Burg an Bischof Wernhart von Passau verpfändeten. Das bekräftigt noch einmal die Annahme, dass Rannriedl geteilter Besitz zwischen den Falkensteinbrüder ist.

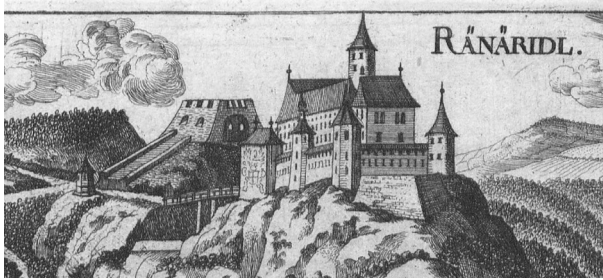
Aus der mehrjährigen Erwähnung eines Notars können wir auf die Errichtung einer Kanzlei in Rannriedl schließen und den Aufbau einer Gutsversorgung, die durch den Meier Heinrich dokumentiert ist. Eine Kanzlei mit Notar gab es damals in Passau, Schlägl und Engelszell. Eine Meierei war für jede ständig bewohnte Burg notwendig. Am 19. Juni 1316 tritt zum letzten Mal ein Rannriedler als Zeuge in einen Schenkungsvertrag auf: **Symon von Rennarigel**, ein Bruder oder Sohn Engelberts. Nach ihm wird sich kein Besitzer mehr nach Rannriedl benennen. Beide, Engelbert und Symon, sind früh aus der Geschichte verschwunden, ihr Schreiber Theoderich konnte sich länger halten und die Chalhochverwandtschaft wird noch jahrzehntelang für Rannriedl mit dem Falkensteinersiegel siegeln.



Ende der zweiten Zeile: *Dietrich d' Sreib von Rennarigel, Symon von Rennarigel ...*

Nach Symon lassen die Falkensteiner ihre Burg Rannariedl von Burggrafen verwalten: von Albrecht dem Jagenreuter (1325) und Chunrad dem Peuntner (1340).

750 Jahre Rannariedl: Das Märchen von der Oberburg:



Seit Menschengedenken wurde die Ruine oberhalb der Burg Rannariedl Bastei genannt. Damit wurde eine vorgeschobene Verteidigungsanlage bezeichnet, welche die Burgmauern vor Kanonenangriffen schützen sollte. Diese Kanonenrondelle entstanden am Ende des Mittelalters und hatten meist Hufeisenform. Die Rannariedler Bastei liegt

ideal auf einer Bergkuppe und ist rundherum durch einen tiefen Graben geschützt. Der südöstliche Teil des Grabens wurde in den späteren Straßenverlauf eingegliedert, der nordwestliche Teil des Grabens wurde am Ende des 18. Jh. für den Aufstieg zum damals neuerrichteten Friedhof aufgeschüttet. Seither ist die funktionslos gewordene Bastei eine Ruine, weil die Mauersteine der Außen- und Innenschale für die Errichtung der Friedhofsmauer Verwendung fanden. Die Steinplatten des Wehrgangs wurden zur Abdeckung der Friedhofsmauer herangezogen und liegen seit 1959 auf der Friedhofsmauer in Pühret. Seit 1785 ist von der Bastei nur mehr das Füllmauerwerk übrig geblieben und die Bäume und Sträucher haben sich ihrer bemächtigt. Der Vischersstich hundert Jahre zuvor zeigt noch die stolze Basteianlage, die donauseits zusätzlich mit zwei Erdschanzen gesichert ist.

1989 hat der damalige Verwalter von Rannariedl Forschungen anstellen lassen bezüglich der Bastei. Mit Hilfe eines Fachmanns aus Passau sollte nachgewiesen werden, dass es sich um die ursprüngliche Rannaburg handelt. Es wurden interessante Pläne gezeichnet und ein ursprüngliches Aussehen rekonstruiert. Die Skizzen konnten aber nicht wirklich durch Ausgrabungen bestätigt werden. Die Unterlagen, die ich vor einiger Zeit in die Hand bekommen habe, enthielten auch Kopien einiger alter Urkunden, welche die Thesen des Forschers bestätigen sollten, aber nur, wenn man sie nicht im Original liest.

Im vergangenen Frühjahr kam ich ins Gespräch mit Herrn Matthias Koopmann, Koordinator und Planungsleiter des Erhaltungsvereins der Burg Falkenstein. Von ihm habe ich erfahren, dass es nie wissenschaftliche Ausgrabungen auf der Bastei in Rannariedl gegeben hat und dass es sich dort eindeutig um ein Kanonenrondell aus dem Ende des Mittelalters handelt, wie es der Vischerstich von 1674 zeigt. Auch kenne er keine Urkunden, welche auf die Existenz



einer Oberburg oder einer alten Burganlage hinweisen. Die im Kultursommer 1990 angebrachte Gedenktafel an der Bastei spricht aber von einer urkundlichen Erwähnung eines oberen Schlosses der Falkensteiner im Jahr 1358. Diese Urkunde wurde in den Unterlagen des Forschers mit folgendem Inhalt beschrieben: „Haug von Falkenstein verkauft seinen Anteil an der Burg Rannariedl, den

halben Teil der Oberburg an den Bischof von Passau.“ Als ich die Urkunde im Original zu lesen begann, musste ich feststellen, dass von keiner Oberburg die Rede ist. Wörtlich steht dort, dass Haug verkauft hat: „*meinen tail an der Vestt ze Raennarigel ...der halb tail des hindern hauss ze Raennarigel, den ich bei meinem Bruder Ulrichen den Valchenstain gehabt han ...*“ also: „meinen Teil an der Feste zu Raennarigl, das ist der halbe Teil des hinteren Hauses, den ich von meinem Bruder Ulrich, den Falkensteiner, gehabt habe.“

Auch in keiner anderen Urkunde ist von einer oberen Burg oder gar einem Schloss der Falkensteiner die Rede. In den Urkunden aus dem Jahr 1357 besteht die Burganlage aus zwei

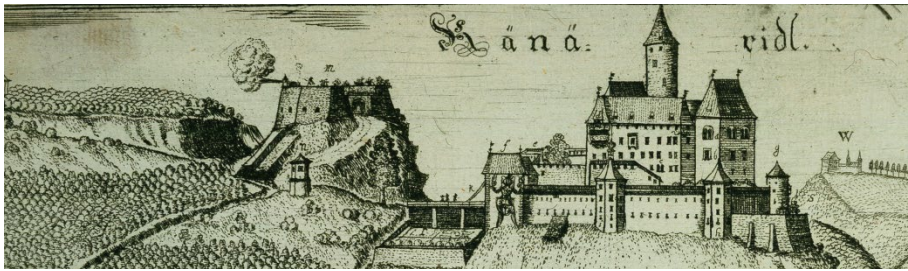
Teilen: das „*voder Haus, do der Turn inn leit*“ und das „*hindern haus*“, also das vordere Haus mit dem Turm darin, wie es heute noch ist, und das hintere Haus, das man Pallas nennt und das aus den Rittersälen besteht. Dazwischen liegt der Burghof, der ebenfalls in den Urkunden erwähnt ist. Von einer weiter ab- und höher gelegenen Oberburg keine Spur. Zwischen der Bastei und der Burg liegt auch kein Burghof, sondern ein tiefer Graben, der sich bis zum heutigen Schlosstor erstreckt hatte.

Der Forscher von 1989 hat also die Urkunde seiner Theorie angepasst. Er hat zwar genau ihre Größe in cm angegeben (55x 33), aber ihren Inhalt nicht gelesen.

Es gibt keine Hinweise auf eine Ringmauerburg aus dem 12. Jahrhundert wie die Gedenktafel vermutet. Die Oberburg bleibt ein Luftschloss.

Die von Georg Vischer im Jahr 1662 vor Ort angefertigte Skizze bestätigt noch einmal klar die alte Überlieferung, dass wir es mit einer Bastei zu tun haben. Georg Matthäus Vischer beschreibt sie so:

„*ein starke gemauerte pastey vor welcher man dem geschloss mit groben Geschütz nit kann*



*zuckomen“ d.h.:
„eine stark
gemauerte
Verteidigungsanlage
durch welche man
ans Schloss mit
grobem Geschütz
nicht herankommen*

kann.

Die Bastei ist an der Nord- und Hauptangriffsseite der Burg errichtet. Von der Rannaleiten und der Donauleiten waren wegen des steil abfallenden Geländes die Kanonenangriffe weniger gefährlich und verloren ihre Wucht meist schon an der Zwingermauer. (Bild: links das heutige Friedhofsgelände, rechts die Brücke über den breiten Burggraben mit Zugbrücke vor dem Torhaus, in der Mitte Kanonenfeuer auf der Bastei. Die Urkunde vom 28. Februar 1358 ist online einsehbar und ohne größere Anstrengung lesbar: <http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/627/charter>.)

750 Jahre Rannariedl: Die Aufsplitterung

Schon Ende des 13. Jahrhunderts war die Bezeichnung „von Falkenstein“ nicht mehr Herkunftsname, sondern schon Familienname, denn die Burg Falkenstein war zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz der österreichischen Herzöge, welche sie durch die Wallseer verwalten ließen. Die passauischen Falkensteiner hatten keinen Anteil mehr an ihrer einstigen Burg. Sie führten nur den Namen weiter. Deshalb nennt der Notar von Rannariedl, Theoderich, sie in seinen Urkunden nicht mehr „*von Falkenstein*“ nennt, sondern „*die Falkensteiner genannt werden*“, oder „*die Falkensteiner*“.

Um diese Zeit gehörte Rannariedl mehreren Besitzern: Engelbert und Symon, die sich nach Rannariedl benannten, und Friedrich und Chunrat, die sich nach Falkenstein benannten. Letztere planten zusammen mit ihrem Onkel Chalhoch IV am 24. August 1301 ihre Anteile an der „*purge ze Raennarigil*“ dem Bischof Wernhart von Passau zu versetzen und zwar samt Burghut, Hauptgut und Urbar.

Die **Burghut** war der Wach- und Wehrdienst auf der Burg, der meist von einem bezahlten Burggrafen ausgeübt wurde. Dessen Einkommen bestand aus den Abgaben von 5-10 Bauerngütern. Das **Hauptgut** bestand im freien, vererbaren und nicht zinsbelasteten Eigentum. Das **Urbar** bezeichnete die zinstragenden Grundstücke, also die normalen Bauerngüter. Aus dem Plan ist jedoch nichts geworden. Friedrich dürfte sich von Rannariedl verabschiedet haben und urkundet ab 1316 als Pfleger von Wernstein.

Chunrat und Chalhoch IV urkunden am 6. April 1322 in Passau zum letzten Mal . Ab diesem Zeitpunkt dürfte Rannriedl in den Händen von **Heinrich von Valchenstain** gelegen haben. Er war der ältere Sohn von Chalhoch IV und urkundet von 1302-1345. Am 3. August 1345 macht Heinrich von Valchenstain sein Testament und setzt nicht seine jüngeren Brüder, sondern Bischof Gottfried von Passau zum Übernehmer seiner Hinterlassenschaft ein, von dem er einst seine Lehen, *die Vest von Renarigel* empfangen hat: *alle Nutzen und Rechte zu Felde, zu Dorfe, seien es Wald, Wiesenwaid, Fischwaid oder Lehenschaft*. Im Gegenzug sollen seine Töchter Agnes und Dorothe je 400 Passauer Pfund Pfening erhalten und seine Hausfrau Anna 200 Pfund.. Sollte der Bischof die Feste nicht haben wollen, können Heinrichs Brüder Chalhoch und Haug diese um dasselbe Geld von 1000 Pfund Pfening einlösen und die Erbteile auszahlen. In dieser Urkunde wird Rannriedl zum ersten Mal „Veste“ genannt, also ein Wehrbau. Die Güter sind aufgegliedert in Dorf (Siedlung), Wald, Wiesen, Fischwaid und Felder. Dieses Testament setzt getrennte Häuser auf Rannriedl voraus, die eine Teilung der Feste ermöglichen. Mit Heinrichs Tod 1347 gehört Rannriedl samt seinen Lehen und Gütern zu einem Teil (Hälfte?) dem Bischof, zum anderen Teil vier Falkensteiner Brüdern Chalhoch V., Ulrich II., Haug und Chadolt. Sie sind Söhne des Chalhoch IV. Burggraf ist zu dieser Zeit Chunrad der Peutner.

Drei Jahre später zeigt Bischof Gottfried schon Interesse an den restlichen Teilen der Burg und die Brüder Chalhoch, Ulrich und Haug räumen ihm im Fall eines Verkaufs ihrer Anteile ein Vorkaufsrecht ein. Auch im Falle einer Verpfändung wollen sie sich zuerst an ihn wenden. Nur wenn der Bischof oder das Kapitel von Passau nicht kaufen oder pfänden will, sind sie frei, mit der *„Vest und was dazu gehört“* zu verfahren, wie sie wollen. (9.8.1348)

Der Streit der Falkensteiner um Rannriedl

Es dauerte nicht lange, da brach zwischen den vier Falkensteiner Brüdern der Streit um das Rannriedler Erbe aus: Um die Feste selbst, die Erbteile, die Einkünfte, das Schuldbuch, die Mannschaft und Diener. Der Streit dauerte 8 Jahre und ist im Zeitraum 1349 bis 1357 durch mehrere Urkunden belegt. Nicht nur Bischof Petrus von Passau musste als Schiedsrichter herhalten auch, sondern auch eine Reihe von Laienrichtern wurde aufgeboten, weil der Bischof ja persönliche Interessen an Rannriedl angemeldet hatte. Streitparteien waren auf der einen Seite Chalhoch V, auf der anderen Seite seine Brüder Haug und Ulrich II.

Immer wieder legten die Schiedsleute Lösungsvorschläge in Passau vor und immer wieder scherte Chalhoch V aus den Abmachungen aus und machte alles zunichte. 1355 legten die Brüder Haug und Ulrich neuerlich ein Friedensangebot mit dem Vorsatz *„brüderlich und freundlich miteinander leben zu wollen“*, dem sich auch ihr Halbbruder Chadolt anschloss, der ebenfalls Anteile an Rannriedl hatte. Auch dieses Angebot brachte keinen Durchbruch. 1357 platzte den Schiedsrichtern der Kragen, nachdem sie schon so oft vergeblich den beschwerlichen Weg nach Passau wegen der Falkensteiner Streithähne auf sich nehmen hatten müssen. Sie belegten Chalhoch V mit einer Strafdrohung von 1000 Passauer Pfund Pfening, wenn er den neuen Vertrag nicht einhalten würde.

Die überhohe Strafdrohung zeigte diesmal Wirkung. Am 12. April 1357 gab Chalhoch schließlich den Verkauf seines Anteils an Bischof Petrus verbindlich bekannt: *„ich verheiß ihm mit diesem Brief, dass ich ihm meinen Teil an der Vest zu Rannarigel mit allen Ehren, Rechten, Nutzen und allem, was dazugehört zu Dorf, zu Feld und zu Holz, sei es Mannschaft, Lehenschaft, Vogtey, Walde, Wiesenwaid oder Fischwaid zu kaufen gebe“* (Übertragung aus mhd ins nhd). Zu dieser Abmachung

sollte Chalhoch wirklich stehen. Die Schiedsleute unter dem Obmann Dietrich des Schenk von Dobra (im Kamptal, NÖ) haben sich endlich durchgesetzt.

Insgesamt waren 35 Schiedsrichter aufgeboden worden, die in diesen Jahren zwischen den Falkensteinern vermittelt hatten: je viermal: Chunrad von Tannberg, Friedrich von Praitenek, Jans von Reichenstein und Lienhart von Marsbach, dreimal Ulrich von Reichenstein, je zweimal Jans von Traun und Ortolf der Biber und je einmal: Arnold von Maessenhausen, Gottfried von Thalhaim, Ludwig der Stain, Berthold und Dietmar von Losenstein, Heinrich der Wallseer, Albert von Tannberg, Dietrich der Schenk von Dobra, Eckhart der Steinpecker, Jakob der Strahner, Albert von Sunberg und Friederich der Stal. Als Friedensdiplomaten für Rannariedl sollen sie zumindest einmal hier dem Vergessen entrissen werden.

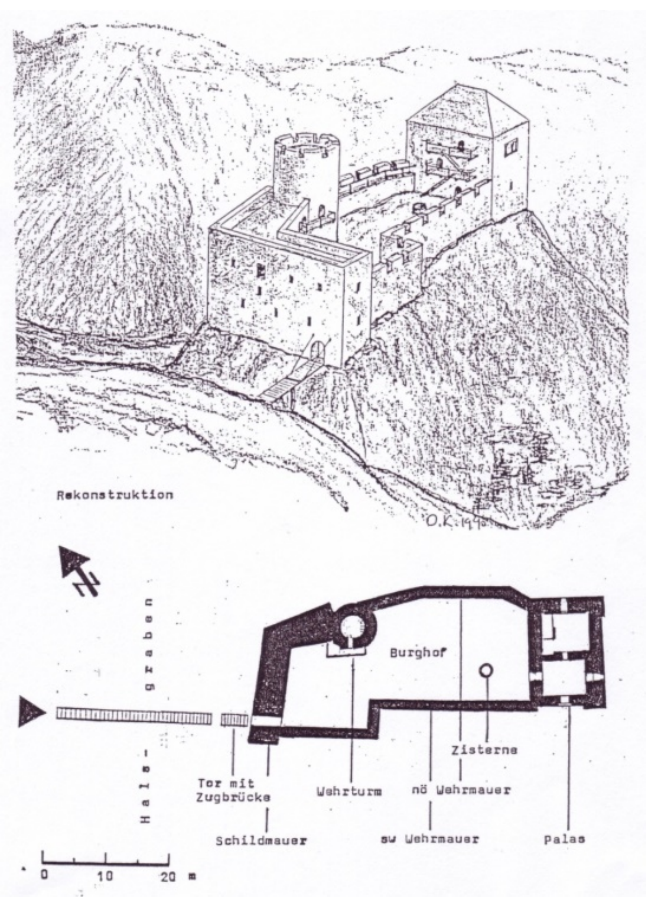
750 Jahre Rannariedl: Das Ende der Falkensteiner auf Rannariedl

Am 13. Oktober 1357 verkauften Chalhoch und seine Hausfrau Katharina ihren Anteil an der Feste Rannariedl dem Bischof von Passau. Im Vertrag ist erstmals auch die Vogtey genannt, also das Amt Rannariedl mit Verwaltungs-, Gerichts-, und Schutzaufgaben für die Untertanen. Der Vertrag erlaubt Einblick in das damalige Rannariedl: *das voder Haus, do der Turn inn leit, ... und die Schidmaur halbew, und der Grunt halber und darzu der Vorhof und all das, das zu dem Haus gehoert*. Das ist die erste Burgbeschreibung, die wir 100 Jahre nach der Gründung haben: ein vorderes Haus mit dem Turm, die Schiedmauer (auch: Schildmauer), den Vorhof und (indirekt) ein hinteres Haus. Als Zubehör des verkauften Teiles wird aufgezählt: Leut und Gut, Ritter, Knecht oder Bauern, Land, Wald, Fischwaid, Zehent oder anderes Gut, Vogtey und Königssteuer, Gericht und Freyung. Der Kauf der Königssteuer brachte dem Bischof extra Einkünfte von neugerodeten Flächen. Das Privileg der Freyung war eine vor Rechtsverfolgung gesicherte Zone.

Bischof Gottfried zahlte schnell. Schon 6 Wochen später bestätigt Chalhoch den Empfang des Geldes: insgesamt 3100 Pfund Wiener Pfenning. Mit dem Erlös konnte Chalhoch endlich die 800 Pfund Pfenning Morgengabe an seine Frau Katharina

zahlen, die er ihr noch schuldig war. Am 28. Februar 1358 verkaufte auch Haug seinen Anteil an den Bischof Gottfried: *„den halb Tail des hindern Haus ze Rennarigel, den ich bei meinem Bruder Ulrichen gehabt han“* und zwar um 1000 Pfund Wiener Pfenning. Weil aber der Bischof diese Summe nicht mehr aufbringen konnte, verpfändet er dem Haug die Feste Greifenstein nordwestlich von Wien, wo im selben Jahr die männliche Linie ausgestorben war.

Im folgenden Jahr verkaufte auch Chadolt seinen Anteil an Rannariedl um 400 Pfund Passauer Pfenning. Chadolt erklärte am 24.7.1359, dass er keinerlei Ansprüche mehr an Passau stellen werde. Jetzt waren nur mehr



Ulrichs Anteile in Falkensteiner Hand. Ulrich und seine Hausfrau Clara verkauften den letzten Teil am 21. August 1359 um 1300 Pfund alter Wiener Pfening: *den halben Teil des hindern Haus* mit allem Zubehör.

(Bild links: So könnte Rannriedl 100 Jahre nach der Errichtung ausgesehen haben: das vordere Haus mit dem Turm; das hintere - bereits geteilte - Haus und der noch unverbaute Burghof.

Rekonstruktionsversuch von Oskar Kirchberger aus unveröffentlichten privaten Unterlagen).

Damit war es Bischof Gottfried von Weißeneck (+1362) gelungen, die Herrschaft und Burg Rannriedl für seine Nachfolger und das Passauer Domkapitel zurückzukaufen. Dennoch meldet noch einmal ein Falkensteiner Ansprüche an Rannriedl an. Es war dies Peter von Zaitzkofen, wo seit 1356 Falkensteiner saßen, vermutlich ein Nachkomme des Haug. Am 5. August 1384 verzichtete er jedoch zusammen mit seiner Frau auf jegliche Ansprüche an die *Vest ze Rannarigel*. Damit endet die Geschichte von Valckenstain-Raennarigel und das Kapitel „Rannriedl als Pfandobjekt“ beginnt. Aber dazu einmal später.